



„Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbsvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementen-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Venz. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Editionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Seite 20 Pf. 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. 9 Kr. Oesterr. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Schiff durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Venz,
NW. Stromstraße 45.

General-Rath.

Berlin, den 21. Januar 1881.

Achter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalsraths.

Zur Beachtung!

Einige Ortsvereine resp. örtl. Verwaltungsstellen haben noch immer das Resultat der Neuwahlen nicht eingereicht und werden deshalb nochmals darum ersucht.

Georg Venz, Hauptschriftführer.

Arbeiter-Aeltesten-Kollegien.

Eine sehr beachtenswerthe Institution, die sicherlich wie kaum eine andere geeignet sein dürfte, die guten Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befördern und so zum sozialen Frieden in erheblichem Maße beizutragen, besteht auf der Marienhütte zu Rosenau unter obigem Namen. Wir lassen darüber die folgende treffliche Darstellung folgen:

Wenn auch schon wiederholt bei Besprechung von Fabrikordnungen und der sozialen Verhältnisse der Fabrikarbeiter überhaupt auf das Institut des „Aeltesten-Kollegiums“ bei der Marienhütte zu Rosenau exemplifizirt worden ist, so mangelt es doch selbst in den interessirten Kreisen an der rechten Vertridigung dieser Einrichtung, und zwar lediglich, weil das Wesen derselben zu wenig bekannt, oder aber allzuost verkannt wird. Eine Aufklärung hierüber dürfte deshalb wohl am Platze sein und vielleicht auch zur Nachahmung anregen.

Das Wirken des Aeltesten-Kollegiums bei der Marienhütte zu Rosenau konzentriert sich in der Hauptsache darauf, eine geregelte Zucht im gesamten Arbeiterverbande innerhalb und außerhalb des Werkes aufrecht zu erhalten, unbedingte Unterwerfung unter alle Anordnungen und Vorschriften durchzuführen und den Geist der Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit zu beleben und zu pflegen. Dadurch, daß der Einzelne seiner Rechte und Pflichten sich bewußt wird, hört er auf, nur mechanisch thätig zu sein, und wird ein selbstthätiges Glied der Gemeinschaft, deren Sache er zu der eigenen macht. — Das Aeltesten-Kollegium hat über die Vorcommissie Beschluß zu fassen, welche in Beziehung zu dem oben Gesagten stehen. Es liegt ihm die Verpflichtung ob, Streitigkeiten der Arbeiter unter einander möglichst zu schlichten, damit nur im äußersten Falle Schiedsmann und Gesetz anzu rufen sind; es hat den Schuldigen in entsprechender Weise zu warnen, Abbitteleisten bei der Verhandlung oder am schwarzen Brett, eventuell Strafe in Form von

Geldbußen, aufzulegen; es hat ferner Zwistigkeiten privaten Charakters, also innerhalb der persönlichen Verhältnisse der Verbandsmitglieder, beigelegen, hat den Lebenslauf der Lehrlinge im Auge zu behalten, sie bei Ungehörlichkeit oder Ungehörigkeit zu ermahnen, eventuell Verlängerung der vierjährigen Lehrzeit anzudrohen, hat überhaupt alle Vergehen der Arbeiter, seien sie gegen den Einzelnen oder gegen die Gesamtheit gerichtet, in den Bereich seines Urtheilspruches zu ziehen. — Dadurch, daß eine Vereinigung von Vertrauensmännern, aus der Mitte der Arbeiter heraus von diesen selbst gewählt, über ihres Gleichen Recht spricht, trägt das Urtheil für Jeden von Haus aus das Gepräge voller Gerechtigkeit, und Unterwerfung unter dasselbe wird immer gern und bereitwillig erfolgen.

Hier ist nun allerdings ein die Organisation des Aeltesten-Kollegiums betreffendes Moment von ganz besonderer Wichtigkeit zu betonen: es darf dasselbe nur aus Arbeitern bestehen, keines seiner Mitglieder außerhalb dieser Sphäre suchen, ihm also kein Beamter angehören; es würde sonst naturgemäß die Beeinflussung der Mitsymenden durch dieses eine Element unausbleiblich sein oder mindestens scheinen und damit ein unbefangenes Funktionieren unmöglich werden; ohne jeden wirklichen oder scheinbaren Einfluß müßt das Aeltesten-Kollegium seine Jurisdiktion ausüben. — Daher ist es auch lediglich der Direktion des Werkes, resp. dem Besitzer desselben, untergeordnet. Dieser hat die gefassten Beschlüsse, welche in jeder Sitzung genau protokolliert und ihm abschriftlich unterbreitet werden, zu sanktioniren und ihre Ausführung zu veranlassen. Von dem ihm zustehenden Rechte — Abänderung der Beschlüsse — wird er gut thun, nur in den seltesten Fällen Gebrauch zu machen, um das Ansehen und die Würde des Aeltesten-Kollegiums nicht zu schwächen. — Befestigt die in die Hand der Arbeiter gelegte, der Direktion gehörende Gerichtsbarkeit das Vertrauen der Arbeiter zu ihrer Leitung, so werden beide Theile noch weiter dadurch mit einander verbunden, daß alle Maßnahmen, welche die Verwaltung im Interesse der Arbeiter zu treffen gedenkt, erst mit und von dem Aeltesten-Kollegium besprochen und berathen werden. — Sobald der Arbeiter weiß, daß solche Maßnahmen oder Neuerungen schon seinen Vertrauensmännern vorgelegen haben, so wird er die leitenden Intentionen, die ja doch immer darauf hinzielen, sein Wohl zu fördern, auch gern anerkennen, während er sonst aus Misstrauen mit Vorurtheil, wenn nicht mit Widerwillen, an die Befolgung der Verordnungen gegangen sein würde. So liefert hierfür die

obligatorische Sparkasse in Kostenau das beste Beispiel. In früheren Jahren war es unmöglich, die Einrichtung derselben vorzunehmen; das vermittelnde Band des Altesten-Kollegiums hat die Schranken des Widerstandes leicht beseitigt, und die Entwicklung der Sparkasse zeigt am klarsten, daß ihr Werk und ihre Wichtigkeit nunmehr erkannt wird. — Auch auf den äußeren Verkehr der Arbeiter macht sich der Einfluß des Altesten-Kollegiums fühlbar. Nicht nur dies in seiner Gesamtheit, sondern auch jedes Mitglied desselben ist berechtigt, resp. verpflichtet, Arbeitsgenossen, wenn sie am dritten Orte über die Grenzen einer gesetzten Führung hinausgehen, in dieselben zurückzuweisen, warnend einzutreifen, wenn sie vor einer unüberlegten Handlung stehen, sie zurückzuhalten von so manchem Schritte, dessen zuweilen schwerwiegende Folgen sonst nicht ausgeblichen wären.

Ebenso hat die Einwirkung des Altesten-Kollegiums das richtige Verhältniß des jüngeren Arbeiters gegenüber dem älteren hergestellt; nirgends vermißt man die Achtung, welche dem Alter gebührt. — Es wären der Einzelheiten noch mehr zu nennen, als Beweis dafür, daß nach jeder Seite hin der Einfluß des Altesten-Kollegiums ein ganz bedeutender und bemerkbarer ist. — Durch das Ganze weht ein Geist von Ordnung und Pünktlichkeit, der sich im Verkehr der Glieder des Verbandes untereinander und nach Außen hin kennzeichnet, durch Takt und Chrfühl, durch das Eintritts des Einen für den Anderen, des Einzelnen für das Ganze — ein Geist innerer Gemeinschaft, welcher fittlich und materiell von segensreicher Wirksamkeit für die Gesamtheit wie für den Einzelnen ist.

Was in Kostenau zu schaffen möglich gewesen, dürfte unbestreitbar auch in allen Fabriken, in welchen eine größere Anzahl Menschen beschäftigt sind, ausführbar sein, wenn nur der Wille da wäre. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer würden sehr bald den wohlthätigen Einfluß der Institution auf Gesittung, Wohlstand, Ordnung, auf das Verhältniß der Arbeiter unter einander und zu dem Arbeitgeber spüren und anerkennen.*)

Die Innungen in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart.

(Fortsetzung.)

Nachdem im Jahre 1325 der Erzbischof Burchard III., wahrscheinlich auf Anstift des Rathes, im Gefängniß getötet war, führte ein abermaliger Aufstand der Bünste im Jahre 1330 zum vollständigen Siege derselben. Auf Seiten des Rathes standen die Gewand Schneider und Seidenkrämer, d. h. die Kaufmannschaft, welche als die Reichen und Vornehmsten zu den Geschlechtern hielten. Alle anderen Innungen hielten einmuthig zusammen, erzwangen Entsezung des alten Rathes und Feststellung einer neuen Verfassung. Nach derselben wurden sämtliche Rathspersonen bis auf 2, die aus der gemeinen Bürgerchaft gewählt werden mußten, aus und von den Innungen gewählt. Der regierende Rath bestand wie früher aus 12 Mitgliedern. Von diesen wählten die 5 großen Innungen 5, nämlich aus jeder Innung eine Person. Fünf weitere Mitglieder wählten die übrigen Innungen, und zwar eins die Knochen- und Fleischhauer, eins die Lakenmacher, eins die Schmiede, eins die Bäcker und Brauer (abwechselnd ein Jahr die Bäcker, im andern Jahr die Brauer) und endlich eins die Goldschmiede, Schilderer und Schneider.

Neben dem Rath bildeten die Rathskollegien des letzten und vorletzten Jahres den alten und oberalten Rath, welche von dem regierenden Rath in wichtigen Fragen zugezogen werden mußten. Außerdem mußte der Magistrat in allen wichtigen Sachen, als: Krieg und Frieden, Bündnisse, neue Gesetze und Steuern, den aus 100 Personen bestehenden Bürgerausschuß zu Rate ziehen. In diesen Bürgerausschuß sollten nur die „Wichtigsten“ (d. h. Klügsten) gewählt werden. Diese Verfassung hat bis zur Zerstörung der Stadt, also volle 300 Jahre, mit nur geringen Modifikationen bestanden, ohne ernsthafte Angriffe zu erfahren. Denn der am Ende übrigens erfolglose Aufstand von 1402, an welchem sich auch eine Anzahl Innungen beteiligten, hatte nicht eigentlich politische, sondern mehr wirtschaftliche Ziele. Es war hauptsächlich durch die schlechte erzbischöfliche Finanzwirtschaft hervorgerufen und hatte in seinen Ausbrüchen roher, planloser Zerstörungswuth Aehnlichkeit mit den Staatssammlungen der Sozialdemokratie.

* Wir werden der Sage später eine noch mögige Bepruchung widmen.
Die Redaktion.

So sehen wir denn, wie die aus unscheinbaren Handwerkerverbänden hervorgegangenen Kunstverbände durch Gemeinsinn und Fleiß zu Wohlstand und Ansehen gelangen und im Laufe der Zeit aus untergeordneten Organen der städtischen Verwaltung zu Regenten der städtischen Gemeinwesen werden.

Ein wie gesunder, kräftiger Kern diesen Genossenschaften damals innegewohnt hat, dürfte klar daraus hervorgehen, daß dieselben nicht nur das Handwerk zu einer seitdem unerreichten Höhe der Vollkommenheit entwickelt, sondern auch die von ihnen regierten Gemeinwesen zu Reichtum, Glanz und Macht geführt und dadurch die deutschen Städte zu Pfanzstätten echten, stolzen Bürgersinnes und hoher geistiger Kultur gemacht haben.

Fast drei Jahrhunderte dauerte die Blüthezeit der Bünste. Im 16. Jahrhundert begannen sie von der soziellen Höhe ihrer Platzstellung herabzusteigen und den alten Ruhm und Glanz ihres Namens einzubüßen. Im sicheren Besitz der Herrschaft, umgeben von Reichtum und Wohlleben, vergaßen die Kunstgenossen ihre Vergangenheit und dessen, was sie groß gemacht hatte. In weichlicher Neppigkeit ging die alte Wahnsinnigkeit und Waffentüchtigkeit verloren, weil man es vorzog, die Fehden des Gemeinwesens durch bezahlte Soldner ausschließen zu lassen, statt selbst das Schwert zu führen wie ehemals. Ehrsucht und Eitelkeit traten an die Stelle des opferwilligen Gemeinsinnes und des alten Handwerkerstolzes. Der gute Geist, der einst die alten Genossenschaften besaß, wich jenem kleinschlichen, engherzigen Kunstgeiste, der nach der heute noch allgemein herrschenden Ansicht das Kunstwesen überhaupt charakterisiert.

Die frühere Anschauung vom Handwerk als einem zum gemeinen Besten gesüßten Amt verlor sich allmählig ganz. Dafür entwickelte sich als Inhalt und Zweck des Kunstverbandes das zum privatrechtlichen Privileg und schließlich zum Monopol gestaltete Recht auf eine bestimmte Art des Gewerbebetriebes. Selbst die politischen Machtfestigungen wurden ausgebeutet zur ökonomischen Verwertung des Arbeitsmonopols. Nur in diesem Sinne übten die Bünste, was ihnen von politischen Rechten, Autonomie, Gerichtsbarkeit, Zwangsgewalt, Polizei und Selbstverwaltung zur Verfügung stand. Ja, es ist vorgekommen (wie z. B. 1682 in Goslar und 1710 in Hamburg), daß die Bünste freiwillig gegen Bestätigung ihrer Kunstgerechtsame ihre politischen Rechte aufgaben!

Der Kunstzwang wurde aus einem Mittel, Gewerbtreibende gleicher Gattung in die Genossenschaft zu zwingen, zu einer Schranke, um Unzulässige von dem Gewerbebetriebe auszuschließen. Dem, da man die Kunst als ein privatrechtliches Institut zur Ausnutzung und Verwertung des gemeinsamen Privilegs ansah, war es natürlich, daß man Konkurrenten so viel wie möglich fern zu halten suchte. Es bildete daher fortan eine Hauptaufgabe der Bünste, Pfuscher und Bonhosen (d. h. Unzulässige) aufzuspüren und zu verjagen und durch Verträge mit anderen Bünsten genau die beiderseitigen Grenzen ihrer Gewerbe festzustellen, um Übergriffen vorzubeugen. Die Geschlossenheit der Kunst, d. h. die Fixierung auf eine bestimmte Zahl von Genossen, welche früher als eine harte Verpflichtung den aufstrebenden Bünsten von den Geschlechtern auferlegt war, wurde jetzt als begehrenswertestes Privileg erstrebt. Eine Neuauflage fand dann nur statt, wenn ein Balanz vorhanden war. Die Stelle konnte häufig erworben werden, wie ein privatrechtliches Vermögensstück. Dieser Anschauung entsprechend, wurden die früher den Meistersöhnen gewährten Erleichterungen dermaßen vermehrt und ausgebaut, daß das Meisterrecht des Vaters geradezu sich auf den Sohn vererbte und das Handwerk bisweilen als das erbliche Besitzthum bestimmter Familien sich darstellte. Ebenso wurde für die Meisterwitwen und Meisterlöchter gesorgt, indem Fremde meist nur dann Aufnahme fanden, wenn sie die Witwe oder Tochter eines früheren Kunstgenossen heiratheten. „Wer die Frau nimmt, kommt in unser Amt“ heißt es schon in einem Statut des 15. Jahrhunderts. Im Jahre 1526 ward in Lübeck hier von einer Ausnahme gemacht zu Gunsten eines fremden Gesellen, der eine 25jährige treue Dienstzeit hinter sich hatte!

(Fortsetzung folgt.)

„Phantastische Auslösungen über Vereinswesen“.

So fruchtbar wie die Gegenwart war wohl noch keine andere Zeit in der Erfindung von Projekten zur Beglückung der Menschheit. Leider darf man auf die meisten derselben das alte gesagte Wort anwenden: „Das Neue an ihnen ist nicht gut und das Gute nicht neu!“ Wo sich aber wirklich einmal Spuren

eines guten Gedankens zeigten, da fehlten wie immer — trotz scheinbarer Begeisterung — die Menschen und die Mittel zur Ausführung, so daß das wirklich Gute nicht geschah, während man sich um allerhand Unmöglichkeiten nach Herzenslust die Köpfe verdrehte.

Zu den bereits bekannten Projekten dieser Art wollen wir ein neues nennen, das wahrscheinlich für alle Zeit unvergessen, weil unbekannt, bleiben würde, zogen wir es nicht durch die folgende Besprechung barmherziger Weise an das Licht der Öffentlichkeit. Damit soll dem Projekte durchaus nicht etwa eine Ehre angelassen werden; — nein — wir wollen unsern Lesern nur an einem neuen Beispiel zeigen, aus welche Abwege selbst die reinste Menschenliebe gerathen kann, wenn ihr die rechte Kenntnis der Menschen und der Dinge abgeht und damit gleichzeitig den Beweis liefern, daß es — selbst in der „Menschen-Begünstigung“ nicht ohne Humor abgeht.

Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um den lugnen Plan zur Errichtung eines „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Vereins.“ Der glückliche Vater dieses Projektes ist Herr Heinrich Becher — sein Name sei hiermit der Unsterlichkeit gesichert — der seine — wie es scheint — sozial-politische geistige Erstgeburt in das Papier einer in Bromberg im Selbstverlage erschienenen Broschüre gehästet und dem bereits verstorbenen Bürgermeister von Bromberg, Herrn von Buchholz, gewidmet hat,

Die Besprechung von literarischen Erzeugnissen gehört in den „literarischen“ Theil eines Blattes. Würden wir diesem allgemeinen Branche folgen, genügten wenig Worte: Druck — fein, Ausstattung — elegant, Inhalt — konzus — nur der Titel ist gut gewählt — Schade um das schöne Geld — Wäre besser ungedruckt geblieben —“

Hier um handelt es sich jedoch um die Besprechung der Materie, nicht des Buches, und da werden unsre Leser uns verzeihen, wenn dieselbe in der Form eines Artikels erfolgt, zumal die Materie ganz in den Rahmen unserer Bestrebungen fällt.

Das Projekt hat bereits seine Geschichte. Schon im August des Jahres 1869 wandte sich Herr Becher mit dem Ersuchen an Herrn Dr. Strousberg in Berlin, derselbe möge sich mit dem Ministerpräsidenten Bismarck „in Verbindung setzen und es möglich zu machen suchen, daß nach heiligendem Entwurf seines ganzen Vaterland eine Reichs-, Asyl-, Spar- und Renten-Anstalt oder eine Reichsversorgungsanstalt für alle Stände unter dem Protektorat Sr. Majestät oder Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen begründet werde.“

Er hatte sich damit gerade an den Rechten gewendet, an denselben Mann, der seine Arbeiter auf das Mahlloseste ausbeutete, der in seinem Hause eine Bank unterhielt, bei welcher die von ihm beschäftigten Handwerker seine Wechsel gegen 10 % Danno diskontieren konnten, weil er niemals baares Geld ohne obligate Prozente aus den Händen gab. Getreu seinem Charakter ließ Dr. Strousberg antworten, daß er sich mit Errichtung einer solchen Anstalt nicht befassen könne, weil seine anderweitigen großen Unternehmungen dazu keine Zeit ließen.

Im November 1873 wandte sich Herr Becher mit einem ähnlichen Gesuch an Se. Durchlaucht Reichskanzler Fürsten v. Bismarck und erhielt die Antwort durch das Reichskanzleramt: daß die in Anregung gebrachte Errichtung eines Reichs-, Asyl-, Spar- und Renten-Vereins außerhalb der verfassungsmäßigen Wirksamkeit des Reichskanzler-Amtes liege etc.

Der Träger des Projektes nahm nach den geschilderten mißlungenen Versuchen an, „daß es ihm nicht gelungen sei, sich den Herren recht verständlich zu machen“. — Der erste gescheute Gedanke!

Trotzdem verlor er nicht den Mut, sich, obgleich seine Broschüre Herrn Bürgermeister v. Buchholz gewidmet war, in einem Vorwort an Se. Majestät den Kaiser, datirt vom 5. Dezember 1878, mit einem Ersuchen zu wenden, das auf Seite 9 der gedachten Broschüre in folgenden Worten zusammengefaßt ist:

„Nach den zwei vergeblichen Versuchen will ich noch den Versuch wagen, mich direkt an Se. Majestät unsern allernäächsten Kaiser und König wenden und Allerhöchst demselben die unterthänigste Bitte antragen, den Plan zur Errichtung eines Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Vereins fürs Gesamt-Reich anzunehmen, solchen prüfen zu lassen, und wenn solcher genehmigt wird, Allerhöchst zu gestatten, daß im Reich zur Konstituierung eines solchen Vereins geschritten werden darf.“

Außerdem hatte sich Sr. Becher schon im April 1878 an

den Verwaltungsrath der „Allgemeinen Versorgungsanstalt“ in Karlsruhe gewandt, diesem das Protektorat über seinen „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Verein“ anbietend. Er wurde auch dort abgewiesen; man erwiderte ihm, daß man von seinem gefälligen Anbieten keinen Gebrauch machen könne.

Angeregt durch die beiden Attentate auf den Kaiser erließ Becher am 7. Juni 1878 einen „General-Appell oder Aufruf an alle Vaterlandsfreunde“, wegen Ausführung seines Projektes unter dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Verein.“ Der pp. Appell, vielen Zeitungs-Expeditionen der größeren Städte des Reiches zugesandt, scheint sich dort in den Papierkörben zu seinen Vätern versammelt zu haben, denn die Welt hat von diesem „General-Appell“ soviel wie nichts erfahren.

Auch der Feldmarschall v. Molitor als Protektor der Wilhelmsspende entging nicht dem Schicksal, mit dem Becher'schen Projekte behelligt zu werden. Dieser überwies die Angelegenheit kluglicher Weise dem damals eingesetzten Komitee für die Wilhelmsspende, an welches sich Becher seinerseits unter dem 18. September 1878 mit einem bezüglichen Schreibebrief wandte.

Was das Komitee in dieser Sache entschieden hat, verräth weder die Becher'sche Broschüre, noch ist aus den Verhandlungen des Komitees für die Wilhelmsspende darüber etwas bekannt geworden.

Und warum all' dieser Lärm, diese Mühe und Anstrengung? Um Nichts!

Was Becher mit seinem „Reichs-Asyl-Spar- und Renten-Verein“ eigentlich will, scheint er nach dem Inhalt seiner Broschüre selbst nicht zu wissen. Wir wollen ihm einige gute Winke ertheilen, vielleicht daß ihm dann sein Standpunkt ein wenig klar wird.

Zur Illustration des ganzen Werkes sei noch bemerkt, daß Sr. Becher auf Seite 10 seiner Broschüre zugesteht, daß ihm wissenschaftliche Bildung und Kenntniß des Vereinswesens abgeht, obgleich er beides zur Beurtheilung des Themas für nothwendig hält.

Kein Wunder daher, daß er von solchen Vereinen, die allgemeine Zwecke verfolgen, nur drei Arten: Wohlthätigkeits-, Feuer- und Lebensversicherungs-Vereine kennt.

Eine Verbesserung erwartet der Verfasser zwar durch die Vereinigung der Wohlthätigkeits-Vereine, auch die Feuerversicherung erscheint ihm als durchaus nothwendig, aber betreffs der Lebensversicherungs-Vereine kommt er zu keinem andern Resultat, „als daß sie nichts weiter als gezwungene Sparkassen sind, für Manche vortheilhaft, für Viele nachtheilig, abgesehen davon, daß Derjenige, welcher sein Leben versichert, für sich selbst nie einen Genuss davon haben kann.“

(Schluß folgt.)

Perschiedenes.

Die Mitglieder des neugebildeten Volkswirtschaftsrathes sind nunmehr durch königliche Verordnung ernannt worden. Die agrarische und Schutzollpartei sind, wie dies vorauszusehen war, überwiegend in demselben vertreten, insbesondere aber ist der Arbeiterstand dabei schlecht weggefommen, denn wir zählen unter den 75 Vertretern nur 6 oder 7, die man wirklich als Arbeiter betrachten kann. Unter diesen befindet sich aber, und das möchten wir besonders Denen gegenüber hervorheben, welche die Gewerkvereine gern über die Achsel ansehen, ein Mitglied der deutschen Gewerkvereine: Dr. Hugo Kampten, Generalratshsmitglied und früher General-Sekretär des Gewerkvereins der Maschinenbauer. H. K. ist zugleich der einzige berliner Arbeiter im Volkswirtschaftsrath. — Von der Wirksamkeit der neugeschaffenen Institution selbst kann man sich bestmöglich nicht viel versprechen.

In einer kürzlich in den Reichshallen stattgehabten zahlreich besuchten Versammlung nahmen auch die berliner Arbeiter Gelegenheit, das Treiben der Judenhetzer entschieden zu verurtheilen. Von unserer Seite beteiligten sich die Herren Andread, Bey und Wegfarb an der Debatte. — In Bezug auf das Nähere siehe man die vorige und diese Nummer des „Gewerkverein.“

Vereins-Nachrichten.

Königszelt. In der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1880, welche von 29 Mitgliedern besucht war, wurden zunächst zwei Mitglieder aufgenommen, alsdann für den nächsten Vortrag das Thema „Nieder-Erdmagnetismus“ bestimmt und sodann folgende Herren durch

Gottselbstimmung in den Vorstand gewählt; Zum Vorsitzenden wurden die Herren Langer, Mauach und Thiem vorgeschlagen und Dr. Langer gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Thiem gewählt. Zum Schriftführer wurden vorgeschlagen die Herren Hannig und Kinscher II. Stimmen erhielten Hannig 20 und Kinscher II 4, Hannig ist also gewählt. Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Dr. Schwarf gewählt. Zum Kassirer wurden vorgeschlagen die Herren Leibich II, Seydel IV, Krause, Hausschmann. Stimmen erhielten Leibich II 6, Seydel IV 11, Krause 5, Hausschmann 5, Weimann 1 und eine ungültig. Es sollte insgesamt eine engere Wahl stattfinden, da sich jedoch das Mitglied Leibich II auf das Statut beruft, indem er schon 2 Jahre ein Amt hatte, so musste Neuwahl stattfinden. Vorgeschlagen wurden die Herren Seydel IV, Weimann, Hausschmann und Krause. Stimmen erhielten Seydel IV 15, Leibich II 4, Weimann 2, Hausschmann 4, Krause 2 und 2 ungültig, Seydel IV ist also gewählt. Als Beisitzer wurden die Herren Gütter und Schallwig gewählt. Als Revisoren wurden die Herren Pässler I und Weimann gewählt. Als Bibliothekar wurde Dr. Seydel IV durch Aklamation einstimmig gewählt. Die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde vom Vorsitzenden Herrn Birz um 10 Uhr in Anwesenheit von 29 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und genehmigt war, wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Bericht der Krankenbesucher, 4. Vorschläge und Beschwerden. Unter Geschäftlichem wird die Aufnahme von 2 Mitgliedern, sowie die Übersiedlung eines Mitgliedes von Breslau gemeldet, ferner wurde 1 Mitglied in eine höhere Klasse abgeschobt und dem Vorstande zur Genehmigung empfohlen. Bei Punkt 2 wurden folgende Herren dem Vorstande der Krankenkasse zur Bestätigung empfohlen: Dr. Langer, Dreher, als Vorsitzender, Dr. Seydel IV, Dreher, als Kassirer, Dr. Thiem, Hannig, beide Dreher, und Scharf, Maler, als Beisitzer, Dr. Gütter und Schallwig, beide Dreher, Krankenbesucher, Dr. Pässler I, Dreher, und Weimann, Maler, als Revisoren. Bei Punkt 3 wird eine Unregelmäßigkeit von einem Mitgliede gemeldet; da jedoch nichts genaues festgestellt worden, so wurde beschlossen, die Sache näher zu untersuchen und dieselbe dem Vorstande zu übertragen. Zum letzten Punkt der T.-D. lag nichts vor, deshalb Schluss um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr.

H. Reichert,
Schriftführer.

S Altwasser. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 18. Dezember 1880. Der Vorsitzende Herr Förster eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 45 Mitgliedern. Das Protokoll der vorigen Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Anträge und Beschwerden. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende des Ablebens des Mitgliedes Karl Keil. Die Versammlung ehrt das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Plätzen. — Zu Punkt 1 wird alsdann die Streichung von zwei Mitgliedern wegen Resturen der Beiträge, sowie das Ausscheiden eines Mitgliedes (weil dasselbe in einer Fabrik arbeitet, wo es die Fabrikordnung nicht gestattet, Mitglied unserer Organisation zu sein) gemeldet. — Gleichzeitig beschließt die Versammlung, 10 Mark zu einem Geschenk für Herrn Lehrer Reimann als Gratulation für seine Vorarbeit in den Versammlungen, und 6 Mark für die Weihnachtsbescheerung des hiesigen Ortsverbandes, bei welchem auch 7 Kinder von verstorbenen, sowie hilfsbedürftigen Mitgliedern unseres Vereins beschenkt werden, aus dem Bildungsfond zu entnehmen.

Punkt 2. Die Neuwahl des Ausschusses ergab folgendes Resultat: Oswald Förster (Maler) Vorsitzender, Gustav Volz (Dreher) Stellvertreter, August Grosser (Dreher) Schriftführer, G. Krüger (Maler) Stellvertreter, August John (Maler) Kassirer, Emil Taesler (Maler), Heinrich Neugebauer (Kapselbrecher), Gustav Renné (Maler) als Beisitzer, August Thome, August Springer und Karl Lippert (ähnlich Dreher) als Revisoren. Da zum letzten Punkt nichts wesentliches vorliegt, wird die Versammlung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden Herrn Förster die Mitgliederversammlung der Krankenkasse eröffnet. Das Protokoll der vorigen Versammlung wird verlesen und genehmigt. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes resp. Vorschläge für denselben, 3. Vorschläge oder Beschwerden. Zum 1. Punkt wird die Streichung von zwei Mitgliedern wegen Resturen der Beiträge und die Abmeldung eines Mitgliedes (wie oben) gemeldet. Bei Punkt 2 werden gewählt resp. vorgeschlagen: Oswald Förster als Vorsitzender, August John als Kassirer, Gustav Volz, August Grosser, Emil Taesler, Heinrich Neugebauer und Gustav Renné als Beisitzer, August Thome, August Springer und Karl Lippert als Revisoren. Zu Punkt 3 liegt nichts von Bedeutung vor, und schließt Vorsitzender die Versammlung um 11 Uhr.

August Grosser, Schriftführer.

S Rudolstadt. Ortsversammlung vom 25. Dezember 1880. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden Herrn Haase um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr bei einer Anwesenheit von 17 Mitgliedern, zu welchen später noch 9 hinzukommen, eröffnet. Das Protokoll voriger Versammlung wird verlesen und genehmigt. Es wird in die Tagesordnung eingetreten, dieselbe lautet: 1. Neuwahl des Ausschusses, 2. Fragekosten, 3. Einzahlung der Beiträge. In den Ausschuss werden folgende Herren gewählt: P. Henkel, Vorsitzender, C. Bloß, dessen Stellvertreter, R. Wagner, Schriftführer, J. Seifert, dessen Stellvertreter, R. Walther, Kassirer, R. Heiber, G. Deckert, W. Müller als Beisitzer. Als Revisoren werden die Herren W. Grünberg und J. Dittmar gewählt. Die Wahl eines Bibliothekars, sowie die einer Bucher-Kommission soll in nächster Versammlung stattfinden. — Im Fragekosten findet sich nichts vor. Es erfolgt Einzahlung der Beiträge und dann Schluss der Versammlung.

Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (s. o.). Tagesordnung: 1. Neuwahl des Vorstandes der örtlichen Verwaltungsstelle, 2. Fragekosten, 3. Einzahlung der Beiträge. Zur den Vorstand werden folgende Herren gewählt: Paul Henkel, Vorsitzender, Reinhold Walther, Kassirer, Franz Heiber, Gustav Deckert, Wilhelm Müller, Beisitzer. Von den drei letzteren beorgen die Kranken-Kontrolle für Rudolstadt Gustav Deckert, für Volkstaedt Wilhelm Müller, für

Schaala Franz Heiber. Nachdem die Beiträge eingezahlt sind, folgt Schluss der Versammlung.

A. Machleidt, Schriftführer.

S Moabit. Ortsversammlung vom 20. Dezember 1880. Der Vorsitzende Dr. Grunert eröffnet die Versammlung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Anwesend sind 15 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen: 1. Beschlussfassung über das Vergnügen zwischen Weihnachten und Neujahr, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zu Punkt 1 berichtet die Kommission, daß das Wittig'sche Lokal am 29. d. Ms. zu der Zusammenkunft aussersehen sei, der Eintrittspreis sei auf 15 Pf. bemessen. Es wird um recht rege Beteiligung gebeten. Punkt 2. Es wurden folgende Mitglieder für das nächste Geschäftsjahr einstimmig als Vorstand gewählt: Vorsitzender Dr. Fettke, Stellvertreter Dr. Grunert, Schriftführer Dr. Lenz III, Stellvertreter Dr. Bungert, Kassirer Dr. Münchow, Beisitzende die Herren Hoffmann, Himer, Reichert und Oölle, Revisoren die Herren Huve, Schmidt und John, Bibliothekar Dr. Lenz II. Zu Punkt 3 wurde ein Mitglied zur Aufnahme empfohlen. Schluss der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Protokoll der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hüllsklasse). Die Versammlung wurde nach Schluss der Ortsversammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Anwesend sind 15 Mitglieder. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Neuwahl des Vorstandes, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1. Es wurden für das nächste Geschäftsjahr einstimmig gewählt: Zum Vorsitzenden Dr. Fettke, zum Kassirer Dr. Münchow, zu Beisitzenden die Herren Grunert und Lenz III, zu Revisoren die Herren Huve, Schmidt und John. Sämtliche Gewählte erklären die Wahl anzunehmen. Zu Punkt 2 lag nichts besonderes vor und erfolgte hierauf Schluss der Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

H. Bungert, Schriftführer.

S Oberhausen. Protokoll der außerordentlichen Ortsversammlung vom 27. Dezember 1880. Die Versammlung wurde vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. C. Fischer um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in Anwesenheit von 17 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung: 1. Zahlung der Wochenbeiträge. Dies wurde erledigt und sodann zu Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, geschritten. Als Vorsitzender wurde Dr. Karl Pleiner (Maler) gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Joseph Nitsche (Dreher) gewählt. Als Kassirer wurde Dr. Hermann Schröter (Formier) gewählt, als dessen Stellvertreter Oswald Strangfeld (Maler) mit 10 Stimmen. Als Schriftführer wurde Dr. Joseph Alieber (Dreher), als stellvertretender Schriftführer Herr Hermann Stief (Schleifer) und als Revisoren die Herren Heinrich Meyer (Fabrikarbeiter) und Peter Wagner (Brenner) gewählt. Bei Punkt 3, Ausschluß von Mitgliedern, gelangte das Mitglied 2274 zum Ausschluß. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, deshalb wurde die Versammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die außerordentliche Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle eröffnet. Punkt 1, Entrichtung der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2, Neuwahl des Vorstandes, wurde wie oben erledigt, indem Dr. Karl Pleiner als Vorsitzender, Dr. Hermann Schröter als Kassirer, Dr. Joseph Alieber als Beisitzer, die Herren Heinrich Meyer und Wagner als Revisoren gewählt wurden. Bei Punkt 3, Ausschluß, wurde wie oben das Mitglied 2274 ausgeschlossen. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor, mithin wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr geschlossen.

Louis Fülle, Schriftführer.

Versammlungskalender.

* Generalversammlung des lokalen Meisenunterstützungsbundes Berlin am Sonnabend, den 22. Januar, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-D.: Punkt 1, Bericht des Hauptkassiers, Punkt 2, Neuwahl des Hauptkassiers und Schriftführers, Punkt 3, Innere Angelegenheiten. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

J. A. H. Voigt.

Briefkasten der Redaktion.

Karl Wolff-Neuhaldensleben. Wir haben bereits Ihre erste Zuschrift erhalten. Die Aufforderung bezog sich nicht auf Sie, sondern auf andere noch restriktive Vereine resp. Sekretariate.

* Der Schluss des in voriger Nummer begonnenen Artikels über die Normalabstimmung erfolgt mit nächster Nummer d. Bl.

Zur Beachtung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine, zu beziehen durch das Verbandsbureau, S., Alte Jakobstraße 64.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes vom Adam Smith 16 Lieferungen à 40 Pf.

Normalstatuten für Einigungsämter, nebst Geschäftsordnung und Erläuterungen von Dr. Max Hirsch. 15 Pf.

Die Arbeiter-Hilfskassen und das Reichs-Hilfskassen-Gesetz, von Julius Keller. 25 Pf.

Die sittlich-religiöse Bedeutung der sozialen Frage, von Prof. Dr. Schönberg. 40 Pf.

Das deutsche Handwerk und die soziale Frage, von J. H. Dannenberg. 1,75 M.

Die Hilfskassen-Gesche, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter. 40 Pf.

Die Jahresberichte der Fabrik-Inspektoren für das Jahr 1877 u. 1878. 4,50 M.

Über das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, von L. Brentano. 60 Pf.